

STÄDTEBAUFÖRDERUNG

Auszahlungsantrag (Städtebaufördermittel)

Bewilligungsbehörde

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 416 - Städtebauförderung
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

Zutreffendes bitte auswählen
oder ausfüllen.

1. Antragsteller

Stadt		Gemeinde	
Name		Landkreis	
Straße, Haus-Nummer		Postleitzahl	Ort
Vertreten durch			
Auskunft erteilt		Fachbereich/Abteilung/Dezernat/Amt/Fachdienst	
Funktion des Auskunftserteilenden			
Telefon-Nr.	E-Mail-Adresse		

Bankverbindung

Kreditinstitut	Kontoinhaber
IBAN	BIC

2. Maßnahme

Bezeichnung der Maßnahme (lt. Zuteilung):
Bezeichnung des Vorhabens (lt. Zuwendungsbescheid):

3. Beginn und Ende des Vorhabens

Beginn des Vorhabens:	Monat	Jahr
voraussichtliche Beendigung	tatsächliche Beendigung	
	(nur bei Abschluss des Vorhabens)	

4. Bewilligungen

[illegible]

5. Veranschlagte Ausgaben

		in EUR
5.1	Gesamtausgaben lt. Bescheid	
5.2	davon zuwendungsfähige Ausgaben lt. Bescheid	

6. Ausgabenanfall/bisherige und beantragte Auszahlungen

		in EUR
6.1	bisher durch Zuwendungsempfänger gezahlte/unbezahlte und in den kommenden zwei Monaten zu erwartende Rechnungen für zuwendungsfähige Gesamtausgaben	
6.2	bisher durch Zuwendungsempfänger gezahlte/unbezahlte und in den kommenden zwei Monaten zu erwartende Rechnungen für zuwendungsfähige Ausgaben	
6.3	bisher ausgezahlte Finanzhilfe	
6.4	nunmehr beantragte Finanzhilfe	

7. (Nur bei Baumaßnahmen:) Stand der Durchführung des Vorhabens und Angaben über bereits geleistete und/oder in Ausführung begriffene Arbeiten

--

Der Stand der Durchführung des Vorhabens am:

entspricht ca.

v. H. der Gesamtkosten.

8. Erklärungen des Zuwendungsempfängers

Der Zuwendungsempfänger erklärt, dass das Vorhaben nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides begonnen wurde bzw. ein förderunschädlicher Vorhabensbeginn genehmigt worden ist (VV zu § 44 ThürLHO Nr. 1.3). Er bestätigt, dass die im Bescheid enthaltenen Bedingungen, Auflagen und Nebenbestimmungen eingehalten werden sowie die vergaberechtlichen Vorschriften beachtet wurden (VV zu § 44 ThürLHO Nr. 5.1 i. V. m. ANBest-GK/ANBest-P Nr. 3). Eine etwaige Baugenehmigung bzw. denkmalschutzrechtliche Erlaubnis liegt vor (NBest-Bau Nr. 1.2; ThürBO § 62; ThürDSchG § 13).

Bei Weitergabe der Zuwendung an Dritte werden die Bedingungen und Auflagen des Zuwendungsbescheides in öffentlich-rechtlicher Form vertraglich gebunden (VV zu § 44 ThürLHO Nr. 12).

Die mit diesem Auszahlungsantrag angeforderten Mittel werden innerhalb von zwei Monaten entsprechend der festgelegten Finanzierungsart für den bewilligten Zweck eingesetzt; zu viel ausgezahlte Zuwendungen werden unaufgefordert innerhalb von zwei Monaten zurückgezahlt (VV zu 44 ThürLHO Nr. 7.2; ANBest-Gk Nr. 1.3 und Nr. 5.5/ANBest-P Nr. 1.4 und Nr. 5.5).

Datum

gez.

Vor-/Nachname